

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. Dezember 1941

109. Jahrgang • Nr. 49

Inhalts-Verzeichnis Der neue Vorunterricht. — Priester und Brauchtum. — Standhaftigkeit der Neuchristen. — Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung. — Turner zieh'n - froh dahin! — Der soziale Bischof von St. Gallen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kt. Aargau: Theologische Stipendien. — Rezensionen. — Inländische Mission.

Der neue Vorunterricht

Nun ist es just ein Jahr, seit in der Volksabstimmung das Obligatorium des militärischen Vorunterrichtes abgelehnt worden ist. Für gewöhnlich stehen Tote nicht mehr auf, es sei denn, sie seien scheinot, was beim Vorunterricht nicht anzunehmen ist. Zur Erweckung und zur Auferstehung von Toten braucht es ein Wunder. Ein solches ist bei der Neuauflage des Vorunterrichtes nicht in Erscheinung getreten, wohl aber einiges, das der Verwunderung, weniger der Bewunderung wert ist, ob man nun die formale oder die materielle Seite betrachtet.

Mit der Volksabstimmung ist eine gänzlich neue Lage geschaffen worden: Res iam non est amplius integra! Vorher war verfassungsrechtlich kein Volkswille, nachher ein sehr eindeutiger da. Vorher konnte man darüber diskutieren, ob man mit den Vollmachten oder auf dem Wege ordentlicher Gesetzgebung die Vorlage in Kraft setzen sollte. Jetzt ist auch hier, scheint es, ein Präjudiz geschaffen. Verfassungsrechtlich muß doch wohl, wenn das Volk gesprochen, der normale gesetzgeberische Weg beschritten werden, wenn auf irgend etwas, das verworfen wurde, in irgendeiner Weise zurückgekommen werden soll. Nur auf diesem Wege wird der Volksentscheid respektiert, wenn dem Volke sein Mitspracherecht durch die Referendumsmöglichkeit gewahrt bleibt. War vorher die Vollmachtenpolitik angängig, ja wünschenswert, so ist sie es jetzt nicht mehr nach der Abstimmung, ja sie erweckt den an Sicherheit grenzenden Verdacht, man wolle etwas auf dem Vollmachtenwege einschmuggeln, das auf dem Wege ordentlicher Gesetzgebung keine Aussicht hat, durchzukommen, und diesmal vielleicht sogar schon im Parlamente! Soll etwa jetzt zu einem Hintertürchen wieder herein- und zurückkommen, was zum Hauptausgang hinausgejagt wurde und dort nicht mehr anzuklopfen traut? Die Vollmachtenpolitik kann und darf sich nicht zu einer restitutio in integrum der verworfenen Vorlage hergeben. Nach der kurzen Zeit von bloß einem Jahre sind denn doch nicht so viele neue Momente zum Vorschein gekommen, die es ratsam machen würden, das Glück nochmals zu versuchen.

Zur Erneuerung

des Abonnements für das Jahr 1942 ist dieser Ausgabe ein Zahlungsschein beigelegt. Sie ersparen sich die Nachnahmespesen, wenn Sie den Abonnementsbetrag bis zum 10. Januar 1942 einzahlen, und wir sind Ihnen dankbar dafür.

Geänderte Verhältnisse wären zu beweisen, nicht vorauszusetzen und hätten die Katharsis des Referendums zu bestehen, um bewiesen zu sein und als stillschweigende (bei Nichtbenützung des Referendums) oder ausdrückliche Zustimmung (beim positiven Ausgang einer neuen Volksabstimmung) des Volkes gelten zu können. Das beabsichtigte Vorgehen via Vollmachtenpolitik erweckt zum vorneherein kein Vertrauen, sondern nur Mißtrauen. Keinerlei Konsultationen irgendwelcher Verbände sind legitime Deutung der einzig verfassungsrechtlichen Größe des Volkes. Verbandszustimmungen zu einer Neuauflage des Vorunterrichtes sind gänzlich unverbindliche Kommentare der ergangenen Volksabstimmung: Nur das Volk selber kann sagen, wie es seine Abstimmung interpretiert und kann das nur sagen, wenn man ihm die verfassungsmäßige Möglichkeit hiezu beläßt. Auch die national- und ständerätlichen Vollmachtenkommissionen, welche zu einer begutachtenden Meinungsäußerung über den neuen Entwurf eingeladen wurden, bieten nicht die erforderliche Bürgschaft wirklicher Fühlung und Vertretung des Volkes, das seine Vertreter und ihre Vorlage in der Abstimmung desavouiert hat; sie sind Partei und stehen im Verdachte, pro domo zu plädieren, um im Vereine mit dem Bundesrate zu retten, was zu retten ist, d. h. die Volksabstimmung in wesentlichen Punkten zu sabotieren. Die Volksvertreter haben sich in dieser leidigen Vorunterrichtsfrage so sehr im Volke getäuscht, daß sie nicht als gegebene Inter-

preten erscheinen für das, was das Volk denkt und sagt zu einer neuen Auflage des Vorunterrichtes. Bekehrungen sind möglich, aber nicht anzunehmen, sondern vor Zeugen zu beweisen!

Warum man anscheinend so vertrauensvoll die neue Vorlage in Kraft setzen will, ist die weitgehende Berücksichtigung des Volksentscheides nach der materiellen Seite hin, wie gesagt wird. Wenn das der Fall wäre und man diesbezüglich ein ruhiges Gewissen hätte, so brauchte es keine Vollmachtenvorlage, dann dürfte sich die neue Vorlage ruhig den verfassungsmäßigen Instanzen vorstellen. Was aber über die materielle Seite der Vorlage bekannt geworden ist, ist alles andere als dazu angetan, die gehegten weltanschaulichen Bedenken zu entkräften, welche die erste Vorlage mit zu Falle brachten.

Ein solches grundsätzliches Bedenken ist der eidgen. Schulvogt, der auch in der neuen Vorlage sein Unwesen treibt und offenbar eine erbliche Belastung darstellt. Von bundeswegen wird in die kantonale Schulhoheit hineindekretiert: Allen Klassen werden im Minimum 3 Turnstunden pro Woche auferlegt (Art. 5) und dazu sollen noch Spiel- und Sportnachmittage, Geländeübungen und Wanderungen, im Winter Skilauf durchgeführt werden. Der Vermehrung des Turnunterrichtes soll durch Kürzungen des übrigen Lehrstoffes Rechnung getragen werden! Am Schluß der Schulpflicht hat jeder Schweizerschüler eine Prüfung über seine körperliche Leistungsfähigkeit abzulegen, wozu das eidgen. Militärdepartement Mindestforderungen aufstellt (Art. 9), dem über die Prüfungsergebnisse Bericht zu erstatten ist. Wer sieht nicht ein, daß hier der eidgen. Schulvogt wieder auftaucht? Was muß eigentlich getan werden, um ihm das Wiederaufstehen und Wiederkommen zu verleiden? Auf diese indirekte und doch wieder sehr direkte Art und Weise mischt sich der Bund da via Turnunterricht in die kantonale Schulhoheit ein und das ist jetzt nach der Volksabstimmung doppelt unerträglich, besonders via Vollmachten. Das war sicherlich ein Hauptgrund der Verwerfung: Kein Bundeszwang und keine Bundeskontrolle über irgendwelche Erziehungsbelange, schon gar nicht durch das Militärdepartement! In kritischen Presseäußerungen wurde übrigens darauf hingewiesen, daß Psychologie nicht zu den Standesgnaden und -tugenden des Vorstehers des eidgen. Militärdepartementes zu gehören schein!

Gegenüber der verworfenen Vorlage bedeutet dieser vorgesehene Eingriff in den Turnunterricht während der obligatorischen Schulzeit eine Verschlechterung. In Bezug auf den Vorunterricht nach der Schulpflicht (in den Mittel-, Berufs- und Fortbildungsschulen soll der obligatorische Turnunterricht ebenfalls eingeführt werden, ebenso in den Lehrerseminarien, Art. 12 und 14) sind zum mindesten wichtige und notwendige Verbesserungen nicht angebracht worden: der Sonntag bleibt nach wie vor (die Ausnahme würde praktisch bald zur Regel!) offen für den Unterricht. Wer die turnerische Rekrutenprüfung nicht besteht (die Vorbildung kann er sich nach Belieben beschaffen), muß einen obligatorischen turnsportlichen Unterricht von 80 Stunden mitmachen. Man fragt nach den gesetzlichen Kompetenzen zur Festsetzung der minimalen Anforderungen, hier wie nach erfüllter Schulpflicht. Das Fernbleiben eines Jünglings von den obligatorischen Stunden wird mit Einschließung bestraft

und Eltern, die mitschuldig sind, werden mit Bußen belegt. Diese Sanktionen werden der Vorlage mächtig Sympathien werben, wenn sie auf dem Vollmachtenwege dekretiert werden.

In vielen Punkten sieht also die neue Vorlage der alten durchaus ähnlich, der Geist ist ziemlich derselbe. Will man nicht von Zwillingsbrüdern sprechen, so darf man wenigstens von Stiefbrüdern reden. Es möchte scheinen, man hätte wirklich Wichtigeres zu tun, als für die Kriegszeit (denn nur dafür würde ein Vollmachtenbeschluß ausreichen) mit dieser neuen unbefriedigenden Vorlage die verworfene ersetzen zu wollen. Der einzig gangbare Weg ist der völliger Freiwilligkeit oder dann der normale gesetzgeberische Weg. Wer vom Volke Vertrauen erwartet und verlangt, muß das verdienen, nicht zuletzt dadurch, daß er dem Volke Vertrauen entgegenbringt!
A. Sch.

Postskriptum: Vorliegende Ausführungen, geschrieben vor Erlaß des Bundesbeschlusses, haben in ihren grundsätzlichen Beanstandungen nichts eingebüßt an Richtigkeit. Der abtretende Nationalratspräsident Dr. Nietlisbach wies in seiner Schlußansprache auf die Rolle der Presse hin, öffentlicher Kontrolle und staatlicher Willensbildung zu dienen, analog wie das Parlament, wenn auch in anderer Weise. Sachliche Rügen wirklicher Mängel und Fehler gehören nach ihm nicht nur in den Rechts-, sondern sogar zum Pflichtenkreis der Presse.

Auch der Bundesrat ist nicht verfassungsmäßiger Interpret von Volksabstimmungen. Wenn das Obligatorium in der Volksabstimmung durchgefallen ist, dann will das Volk eben keinerlei Obligatorium. Niemand und nichts wird verhindern können, daß dieser Vollmachtenbeschluß, ausgerechnet auf den Jahrestag der Abstimmung und Verwerfung, eine sehr üble demokratische Façon macht. Er wird zweifellos dazu beitragen, einen künftigen gesetzgeberischen Erlaß zum vorneherein zu erledigen. Sollten die Befürchtungen sich nicht erfüllen oder der Zwang von Bundeswegen sie auf wenig gefreute Art unterdrücken, so ist das Ergebnis beidemale unerwünscht und ungefreut. Videant consules!

Priester und Brauchtum

Ich hörte einst eine St. Wendelspredigt. Der volksverbundene Prediger knüpfte einleitend bei den Bräuchen des Dorfes an. Mit interessanten Tatsachen aus ihrer Dorfgeschichte zeigte er dem gläubigen Bauernvolk, wie ihre Wallfahrtskirche herausgewachsen ist aus Not und Sorgen und aus dem gläubigen Vertrauen ihrer Vorfahren. So öffnete der Prediger die Furchen ihrer Seelen und fand fruchtbaren Ackerboden für das Samenkorn des göttlichen Wortes.

Religiöses Volkstum und kirchliches Brauchtum sind dankbare Mittel für die Seelsorge. Wie der Kirchturm das ganze Dorf beherrscht, so durchdrang und beherrschte früher der christliche Glaube das ganze Volksleben. Glaube und Leben waren eins. Kirche und Familie und Schule arbeiteten harmonisch zusammen wie die Räder im Uhrwerk. Der Glaube erhellte und heiligte den sorgenschweren Alltag und durchwebte das bürgerliche Jahr mit frohen Festen und frommen Bräuchen. Die Liturgie der Kirche lebte und klang weiter in der Familie.

Zugegeben, manche Volksbräuche wuchsen zuerst auf heidnischem Boden. Aber die Kirche hat diese Bräuche veredelt, mit christlichem Geist durchtränkt. Als treubesorgte Mutter hat die Kirche auch ein Herz für die materiellen, irdischen Sorgen und Nöte ihrer Kinder. Darum stellt sie ihre ganze Segensfülle in den Dienst ihrer Gläubigen. Für alle Lebensnöte und Lebenslagen hat sie eigene Segnungen und Weihen. Die Kirche segnet Haus und Hof, Stube und Stall, Feld und Vieh und Futter, Quellen und Brunnen, Brot und Salz, Palmen und Kräuter. Das gläubige Volk weiß dies zu schätzen.

Mancherorts — sogar in ganz katholischen Gegenden — s c h w i n d e t das religiöse Brauchtum immer mehr. Den ersten Schlag erhielt es durch die G l a u b e n s s p a l t u n g. Nach der neuen Lehre blieb dem Menschen für das eigene Seelenheil nicht mehr viel übrig. Nach Calvin ist des Menschen letztes großes Schicksal — unabhängig von unserm Mitwirken — zum voraus bestimmt. Nach Luther wirkt alles Heil restlos der Erlöser. Bei einer solchen Religionsauffassung waren Meßopfer, Sakramente, gute Werke und Fegfeuer hinfällig. Wie ihre Kirchen, so wurde in wenigen Jahrzehnten auch das religiöse Brauchtum nüchtern, farb- und freudlos und schwand dahin.

Was sich trotz Glaubensspaltung am kirchlichen Brauchtum in katholischen Gegenden noch erhielt, das suchten A u f k l ä r u n g und R a t i o n a l i s m u s zu ersticken.

Heute ist der materialistische Zeitgeist der größte Feind des religiösen Brauchtums. Selbstverständlich darf und soll auch der Bauer die Erfolge und Erfindungen der Technik sich zunutze machen. Aber im Schafspelz einer »fortschrittlichen Landwirtschaft« schleicht der Wolf des Materialismus in unsere Ställe und Stuben. Wie viele vertrauen heute mehr auf Blitzableiter als auf den Wettersegnen. Versicherungen schützen besser vor Mißernte, Seuche, Feuer als Bittprozessionen und Wallfahrten.

Das religiöse Brauchtum hat auch in der Gegenwart noch eine große B e d e u t u n g für den Seelsorger. Diese alt ehrwürdigen Bräuche sind keine leeren, nichtssagenden Spielereien, nicht bloß wilde Schosse. Nein! Sie sind der lebendige Ausdruck bodenständiger, urchiger Volksfrömmigkeit, herausgewachsen aus dem Boden des Glaubens und der Heimat. Es ist viel mehr religiöser Geist daran als viele ahnen. Unser katholisches Brauchtum ist kostbares Erbgut unserer Väter, echt schweizerisches Volksgut, das unsere jungen Leute an Gott und Glauben und an die heimatliche Scholle bindet.

Daran denke der Seelsorger und reiße nicht alles mit Stumpf und Stiel aus. Gerade heute, wo uns die Heimat doppelt lieb und teuer ist, heute, wo man den Bauer wieder mehr schätzt und schützt als Nährvater und Brotvater des Volkes, da müssen die religiösen Bräuche auf dem Land im Seelsorger einen Hüter und Wächter finden. Wenn wir Seelsorger dies vernachlässigen, dann bemächtigen sich andere dieser Volksbräuche und werten sie aus für rein weltliche oder gar gottlose Strömungen und Ziele. Wenn der neue Pfarrer die guten, althergebrachten Dorfsitten und -bräuche nicht schätzt und schützt, sie geringschätzig ablehnt oder gar spöttisch bekrittelt, dann verscherzt er das Vertrauen des Volkes, schließt die Eingangstore ihrer Her-

zen. Ein Seelsorger aus der Stadt weigerte sich einst, ein krankes Pferd zu segnen, wie es üblich war in der Gemeinde. Vor wenigen Wochen bat ein Bauer den Pfarrer, gelegentlich bei ihm vorbeizukommen und Stall und Vieh zu segnen. Antwort: Was meint ihr eigentlich, ich mache den Laufbub in der Gemeinde! Ein solcher Seelsorger hat es a priori beim gläubigen Landvolk verspielt. Wer bäuerliche Lebensart und Frömmigkeit verstehen will, braucht ein verstehendes Auge und ein mitfühlendes Herz für ihre täglichen Nöte und Sorgen. Wenn der Bauer auch viel betet für irdische Anliegen, für das liebe Vieh, um gutes Wetter, so ist das noch kein materialistischer Geist. Sonst müßte man die meisten Segnungen aus dem Rituale streichen. Der gleiche Bauer betet auch viel: Herr, nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Der gleiche Bauer hat immer eine offene Hand für die Not der Mitmenschen.

Der Seelsorger benütze gelegentlich in Unterricht, Christenlehre und Predigt das religiöse Brauchtum. Oertliches Brauchtum und Dorfgeschichte sind immer dankbare Themata für Heimabende der Jungmänner. Ich habe jüngst im Religionsunterricht den Kindern Sinn und Segen der religiösen Bräuche erklärt. Noch nie paßten sie so gut auf und wohl noch nie machten sie mit solchem Fleiß einen Aufsatz, wie über das Thema: Christliche Bräuche in unserm Dorf.

Oft ist aber der Pfarrer gezwungen, M i ß b r ä u c h e und a b e r g l ä u b i s c h e s B r a u c h t u m zu verurteilen und auszurotten. Ruhig und bedächtig, wie der Bauer über das Ackerfeld schreitet, erkläre und zeige er sachlich das Unvernünftige. So erreicht man viel mehr als mit Schimpfen; denn das Volk hängt fest und zäh an lieb gewonnenen Gewohnheiten.

Umgekehrt hüte sich der Seelsorger, vergessenes, überlebtes, unschweizerisches Brauchtum wahllos wieder aufzufrischen. Künstlich gezüchtete Bräuche, die zudem unserem gesunden Volksempfinden widersprechen, sind lebensunfähig. Hier gilt auch der Grundsatz: Das gute Alte mit dem wertvollen Neuen verbinden.

Dennoch gibt es noch viele religiöse Volksbräuche, die ganz vergessen sind, weil sich niemand mehr um sie kümmert. Denken wir an die vielen frommen Bräuche beim Ackern und Säen und Ernten. Mit welcher heiliger Ehrfurcht streute der Vater die erste Handvoll Korn in Kreuzesform über den Acker hin, wie andächtig machen die alten Leute das Kreuz über das Brot, bevor sie es anschneiden! Wie schätzt das gläubige Bauernvolk die geweihten Sachen und den Segen des Priesters! Wie gut kann der Pfarrer seine Hausbesuche verbinden mit dem Haussegnen. (So hat er doch einen Grund zu kommen!) Warum sollten wir nicht in ganz katholischen Bauerngemeinden die B a u e r n h e i l i g e n — St. Wendel und Antonius der Einsiedler — in Predigt und Andacht mehr feiern und ehren! Wie freudig und dankbar feiert das gläubige Landvolk das kirchliche E r n t e d a n k f e s t mit, wie es in vielen Luzerner Gemeinden bereits Brauch und Sitte ist. Wenn Christus sich nicht scheut, unter Brotsgestalt zugegen zu sein, dann verstößt man sich sicher gegen keine Rubrik, wenn an diesem Tag Aehren die Altäre schmücken, Garben den Altar umstehen. Bauer und Priester, Scholle und Altar, Garbe und Hostie gehören ja zusammen. Anlässlich dieser Erntedankfeier im

Herbst geben die Bauern Obst und Kartoffeln für arme, kinderreiche Familien. Wenn wir die Gläubigen gewinnen wollen für die Bittgänge, dann müssen wir ihnen nur den Sinn und Segen dieser Flurprozessionen erklären. Ich habe jüngst in einer religiös lauen Gemeinde darüber gepredigt. Zum Erstaunen des Pfarrers machten viele Männer die Bittgänge mit.

Doch woher soll der neue Pfarrer die Bräuche und Sitten seiner Gemeinde kennen lernen? Eine dankbare Quelle dafür ist die Dorfgeschichte, die in alten vergessenen Pfarreichroniken, in vergilbten Pfarrbüchern und abgebrauchten Verkündbüchern aufgeschrieben ist. Der Seelsorger rede darüber mit den Ältesten seiner Gemeinde. Das gebückte Mütterlein weiß, warum dort im Dorfwinkel draußen ein Kreuz steht. Der alte Hofbauer erinnert sich noch, wie die Dorfbewohner nach der Seuche, nach einer Feuersbrunst jene Kapelle erbauten.

Es wäre eine dankbare Arbeit, über die Bräuche und Sitten des Dorfes ein eigenes Buch zu führen. Dazu gehört aber Freude und Verständnis für das bodenständige, religiöse Brauchtum und Liebe zum einfachen, schlichten Volk. Diese Freude soll bei den jungen Theologen schon im Seminar bewußt gehegt und gepflegt werden. Darum schadet es durchaus nichts, wenn wir auf ihrem Bücherpult bei den Bänden der theologischen Wissenschaft auch Alban Stolz und Jeremias Gotthelf antreffen.

Das sind bloß einige lose Gedanken über Sinn und Segen des religiösen Brauchtums und dessen Verwertung für die Seelsorge. Schätzen und schützen wir das echt schweizerische Volkstum und die kirchlichen Bräuche! So bleibt unser Volk fest verwurzelt im Boden des Glaubens und fest verwachsen mit der Scholle unserer Heimat. So bleiben wir ein bodenständiges, christliches Schweizervolk. P. S.

Standhaftigkeit der Neuchristen

Missions-Gebetsmeinung für den Monat Dezember.

Die Spendung der hl. Taufe ist für jeden Missionar, zumal in den Anfängen einer neuen Missionsgründung, stets ein Akt, der ihn mit großer Freude erfüllt, ist doch das Sakrament der Wiedergeburt der Abschluß einer langen Kette von Mühen, Enttäuschungen und Opfern. Aber ganz ungetrübt ist diese Freude selten, denn auch die ängstliche Frage wird bei jedem taufenden Missionar mitschwingen: Werden die Neugeborenen auf dem eingeschlagenen Wege ausharren, werden sie allen Verlockungen und Reizen des Heidentums zum Trotz Christus und seiner Kirche die Treue halten? Je weiter das Christentum seine Kreise gezogen, je tiefer der Glaube Wurzel geschlagen, umso weniger wird diese Angst empfunden.

Infolge einseitiger Berichte verbindet man vielerorts mit einem Neugebauten die Vorstellung außerordentlicher Glaubensinnigkeit und hoher Begeisterung für alles Religiöse. Gewiß gibt es mancherorts Wunder der Gnade, die sich nach der Taufe in einem Leben der Unschuld und Heiligkeit auswirken, aber die Regel sind solche Wunder nicht. Sie bleiben Einzelercheinungen. Die große Masse der Neugebauten muß vom Missionar mit besonderer Liebe und Sorgfalt umhegt und gepflegt werden, damit sie nicht wieder ins Heidentum zurückgleiten. Zu dieser besondern Ueberwachung und

Erziehung der Neuchristen werden die Missionare von allen Missionssynoden und -handbüchern aufgefordert. So schreiben z. B. die »Monita Nankinensia«: »Die Neugebauten dürfen nach Erteilung der Taufe sich nicht selbst überlassen bleiben, sondern müssen wie neue Pflanzen mehrere Jahre hindurch mit besonderer Sorgfalt gepflegt werden. . . Fehlt eine solche Sorge, dann geschieht es allzu leicht, daß Neugebauten sich verlassen fühlen und nach und nach ins Heidentum zurückgleiten. . . .Besonders muß man über jene wachen, die weit von der Kirche entfernt oder allein unter Heiden leben und die zu Hause ungetaufte oder der christlichen Unterweisung entbehrende Kinder oder im Unglauben zurückgebliebene Eltern oder Gatten haben« (Zikawei, 1933, Nr. 238/39).

Wohl wurden die Täuflinge vor der Taufe im Katechumenat, das je nach Verschiedenheit des Landes und der Taufbewerber 1—3 Jahre in Anspruch nimmt, durch Belehrungen in den christlichen Glauben eingeführt und durch Uebungen aller Art mit dem christlichen Leben bekannt gemacht. Aber der Glaube bleibt noch schwach und christliche Praxis oft weit vom Ideal entfernt. Das Heidentum ist durchwegs noch eine furchtbare Macht, die durch kleine und kleinste Rinnsale immer wieder in das Leben und Denken der Neubekehrten einzudringen sucht. Ich erinnere nur an die christliche Pflicht der Sonntagsheiligung. Das Heidentum kennt keine Sonntagsheiligung, sondern, abgesehen von einigen heidnischen Festen, Tag für Tag, jahraus, jahrein geht das gleiche Leben der Arbeit und des Lärmes weiter. Jeder Christ fällt in dieser Umgebung auf, wenn er einen Tag lang seine Arbeit einstellt und den Gottesdienst besucht. Jeder Sonntag ist daher ein neuer Kampf mit dem Heidentum, das umso stärker wirkt, wenn es auch in der eigenen Familie noch Stützpunkte hat. »Solange nicht die ganze Familie und vor allem die Mutter bekehrt ist, sind große Gefahren vorhanden. Durch lange Erfahrungen belehrt, ist sehr zu fürchten, daß der Glaube der Getauften abnimmt, die christlichen Sitten schwinden und nach und nach der katholische Glaube aufgegeben wird, sodaß solche des öftern den Namen wahrer Apostaten verdienen.« (»Monita Nankinensia«, 239.) Für andere wird das christliche Ehegesetz, zumal die Forderung der Einehe, der Prüfstein ihres neuen Glaubens werden. Selbst bei Völkern, welche nicht prinzipiell der Vielweiberei huldigen, gilt doch als selbstverständliche Regel, daß eine zweite oder dritte Frau genommen werden kann, wenn der ersten der Kindersegen verwehrt bleibt. Bei den kinderliebenden Völkern Ostasiens und Afrikas gehört das Festhalten am kirchlichen Ehegesetz unter solchen Umständen zu den allerschwersten Opfern. Ist bereits ein Stock guter Christen vorhanden, so sind diese Gefahren eines Rückfalles bedeutend vermindert. »Bei einem Stamm guter Altchristen, die den Unterricht und die Erziehung der Katechumenen in die Hand nehmen, und die als lebendiges Beispiel eines christlichen Lebens dastehen, geht die Erziehung und Durchdringung mit christlichem Geiste viel schneller und gründlicher vor sich, als anderswo. Missionare ohne Altchristen finden viel größere Schwierigkeiten, den Neulingen christliche Auffassungen beizubringen und einen christlichen Geist einzupflanzen« (V. Lange: Das Apostolische Vikariat Tsinanfu, Werl 1929, 103).

Erste Sorge des Missionars ist es daher, die bekehrten Neophyten und Einzelfamilien in christliche Gemeinden zusammenzufassen, die mit einem Christenvorsteher an der Spitze eine Einheit bilden. Bei den weiten Entfernungen in den Missionsgebieten und dem Mangel an Missionaren ist der Vorsteher einer solchen Christengemeinde von größter Bedeutung. Da er der Vertreter des Missionars ist, liegt auf ihm die Verantwortung für die Gestaltung des christlichen Lebens, vorab des Laiengottesdienstes am Sonntag und der gemeinsamen Gebete am Morgen und Abend. Der Missionar selbst, der seine Zentralstation mit einem mehr oder weniger großen Kranz solcher Nebenstationen umgeben hat, sucht diese Gemeinden von Zeit zu Zeit, meist 3 bis 4 Mal im Jahre auf und benützt die Gelegenheit, jeweils durch vermehrte Predigten und Katechesen und durch Spendung der Sakramente die Gemeinden zu erneuern, eingerissene Unsitten abzuschaffen und christliche Sitten einzuführen. Erleichtert ist diese seine Arbeit auf den Zentralstationen, wo er den größten Teil des Jahres residiert und den Neuchristen auch die reichen Schätze unserer heiligen Liturgie erschließen kann. Gerade in den Ländern des Ostens, wo die einheimischen Religionssysteme und Sekten auf prunkvolle Entfaltung des Gottesdienstes so großes Gewicht legen und mit ihren vielen Zeremonien das Leben ihrer Anhänger von der Geburt bis zum Grabe durchsetzen, ist diese Entfaltung katholischer Liturgie für die Neubekehrten ein ganz besonderer Segen. In der katholischen Liturgie mit dem hl. Meßopfer als Zentrum geborgen, verlieren sie immer mehr noch etwa vorhandenes Heimweh oder eine gewisse Sehnsucht nach den gemüthlichen und farbenprächtigen religiösen Funktionen der heidnischen Kulte. Sie fühlen sich im katholischen Gotteshause, in der christlichen Gemeinde daheim und wenn, wie es vorab in Ostasien immer mehr geschieht, auch das häusliche Leben mit den Ausstrahlungen katholischer Liturgie verbunden wird, dann ist ein Damm gegen das Heidentum errichtet, der schwer zu durchbrechen ist.

Ein wirksames Mittel, das Gewonnene zu vertiefen und zu festigen, bilden sodann die christlichen Schulen. Der Hauptzweck der Schulen besteht ja gerade darin, den Kindern eine gute, christliche Erziehung zu vermitteln. Daher die immer wiederkehrende Mahnung der Missionssynoden und -handbücher, daß die Christen und zwar vor allem die Neuchristen angehalten werden, ihre Kinder in die katholischen Missionsschulen zu schicken. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß die Kinder, welche eine katholische Schulbildung erhalten haben, den Geist des Heidentums fast vollkommen ablegen und als Sauerteig in den Familien wirken. Durch diese Kinder wird dann auch in den Familien das heidnische Denken und Tun immer mehr zurückgedrängt, sodaß die zweite Generation bereits als ganz christlich gelten kann. Deshalb stellt auch die Synode von Peking 1886 an die Spitze ihrer Verordnungen über die Schule den Satz: »Um christliches Leben inmitten heidnischer Verdorbenheit zu pflegen, kann nichts nützlicher sein als die Errichtung von Schulen.« Für gebildete Neophyten leistet aber auch die Presse, die religiöse Zeitschrift und das religiöse Buch wertvolle Vertiefungsarbeit.

So werden durch seelsorgliche Mittel aller Art, durch Schule und Presse die Keime zur Entfaltung und Vollendung gebracht, die in der hl. Taufe grundgelegt werden, beim

einen mehr, beim andern weniger, wie es auch in den christlichen Ländern der Fall ist. Gerade für diese seelsorgerliche Betreuung der Neubekehrten hat die katholische Mission in allen Ländern die größten Opfer gebracht sowohl an Personal wie auch an Mitteln für Kirchen und Kirchengebäude, Schulgebäude etc. Und obwohl Rückfälle ins Heidentum immer wieder vorkommen, haben diese Anstrengungen der Missionare, diese geduldige Kleinarbeit an den Seelen der Neubekehrten doch allenthalben herrliche Resultate gezeitigt: gefestigte Christen und Gemeinden, die jedem heidnischen Angriffe standhalten und auch in Zukunft, durch unser aller Gebete unterstützt, standhalten werden. Dr. J. B.

Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung

(Fortsetzung.)

III. Die Enderwartungen der Geheimen Offenbarung.

Wir unterscheiden am besten zwei Gruppen: 1. Weissagungen, die die Entfaltung oder das Reifen des Reiches Gottes auf Erden zum Gegenstand haben, und 2. solche, die die Vollendung oder Reife der Kirche Christi beschreiben.

A. Die Entfaltung oder das Reifen des Gottesreiches auf Erden.

Die Geschichte der Kirche bis zum Ende der Zeiten haben die Synoptiker nur in sehr allgemeinen Zügen gezeichnet. Die Kirche wird sich ausbreiten und entfalten wie ein Senfkorn, »das Evangelium vom Reiche wird in der ganzen Welt verkündet werden zum Zeugnis Christi für alle Völker« (Mt. 24, 14); dabei werden die Christgläubigen im Vergleich zur gesamten Menschheit doch immer ein »pusillus grex« bleiben (Luk. 12, 32) und werden Verfolgungen von Seiten der eigenen Verwandten und Freunde, von Juden und Heiden ausgesetzt sein (Lk. 21, 12-19). Vom vierten Evangelium und der Apostelgeschichte erwarten wir umsonst genauere Angaben über den Verlauf der Kirchengeschichte. Der hl. Paulus wirft in den Briefen an die Thessalonicher und Römer wohl einige prophetische Blicke in die Zukunft. Er spricht vom Eintritt der Juden in die Kirche, nachdem sich die Vollzahl der Heiden bekehrt haben wird (Röm. 11, 25 ff.), von einem großen Abfall vom Glauben, vom Auftreten des »Menschen der Sünde, des Widersachers« (2. Thess. 2, 1-13), den der hl. Johannes in seinen Briefen direkt als »Antichrist« bezeichnet. Obwohl nach Paulus das »mysterium iniquitatis« die ganze Zeit am Werk ist, wird der Antichrist doch noch zurückgehalten, um erst zu seiner Zeit zu erscheinen (2. Thess. 2, 6-8). Diese Ereignisse sind also erst als Vorzeichen der allerletzten Zeit anzusehen. Von der Zwischenzeit aber, vor allem über das Schicksal des Römerreiches, macht kein neutestamentlicher Schriftsteller besondere Enthüllungen.

Als aber gegen das Ende des 1. Jahrhunderts das römische Reich, das damals so ziemlich die gesamte Weltmacht verkörperte, mit gewaltiger Uebermacht und in Verbindung mit dämonischen Kräften gegen die junge, jeder irdischen Macht beraubte Kirche anstürmte, schienen so allgemeine Weissagungen nicht mehr auszureichen, um den Mut und die frohe Zuversicht der geprüften Gemeinden

aufrecht zu erhalten. Deshalb erhielt der letzte überlebende Apostel auf Patmos den Auftrag, die evangelischen und paulinischen Prophezeiungen zu ergänzen und den Ausgang jenes scheinbar aussichtslosen Kampfes in großen Bildern zu entwerfen. — Johannes stellt nun in der Apokalypse beide Mächte, das Reich des Satans und das Reich Christi, einander gegenüber.

1. Das Reich Satans.

Satan wird als Hauptfeind und eigentliche Triebfeder alles Bösen dargestellt. Er ist die alte Schlange, die es verschuldet hat, daß das junge Menschengeschlecht aus dem Paradiesesgarten vertrieben wurde; er ist der Verleumder (diabolus), der in dieser Eigenschaft schon im Prolog des Buches Job auftritt; der Satan oder Versucher, der sich selbst an den Messias in der Wüste heranwagte (Apk. 12, 4; Mt. 4, 3). Für gewöhnlich arbeitet er im Hintergrund der Szene und verbirgt sich hinter den Kulissen des Welttheaters. Das ist besonders in den beiden Siebnerreihen der Siegel und der Posaunen der Fall, wo die religiöse Weltgeschichte noch in allgemeineren Umrissen aufgezeichnet wird. Immerhin tritt er als König Abaddon oder Apollyon schon offen auf an der Spitze des gewaltigen Heuschreckenheeres, das aus dem Höllenschacht aufsteigt, Sonne und Luft verfinstert, der Natur aber nicht schadet, dafür aber mit dem Skorpionenstich 5 Monate die Menschen, die das Gotteszeichen nicht tragen, plagt (9, 1-12). Die Art des Bildes legt es nahe, in diesen geräuschvollen monstruösen Heuschreckenschwärmen höllische Geister zu sehen, die die Sünder schon vor ihrem Tod mit Gewissensbissen und Verzweiflung martern. Der Teufel ist nie der Menschen Freund; nachdem er ihnen ein paar glückliche Jahre und Tage vorgelächelt und sie zu seinen Zwecken mißbraucht hat, sticht er sie heimtückisch mit dem giftstacheligen Schwanz. — Höllische Geister sind auch jene vier Engel, die beim Klang der 6. Posaune an den Ufern des Euphrat losgebunden werden, wo »sie auf Stunde, Tag, Monat und Jahr bereit standen, den dritten Teil der Menschen zu töten« (9, 15). Sie führen endlose Reiterscharen herauf. Johannes hörte ihre Zahl, es waren $20\,000 \times 10\,000$, also 200 Millionen. Am Schluß des ersten Weltkrieges standen 25 Millionen Mann auf dem Schlachtfeld und etwa 67 Millionen waren insgesamt mobilisiert, und 9 Millionen sind im Krieg gefallen. Wir haben also in der apokalyptischen Beschreibung Verhältnisse vor uns, die nicht vom letzten Weltkrieg und vermutlich auch nicht vom gegenwärtig tobenden erreicht werden. Es ist ein gesamthaftes Bild für die blutigen Völkerkämpfe aller Zeiten, die letzten Endes immer auf die höllischen Geister zurückgehen, weil die Habsucht, Ehrsucht, der Herrscherstolz und all die wilden Leidenschaften, aus denen der Krieg geboren wird, schließlich der Hölle entstammen.

Einen überwältigenden Begriff von der teuflischen Macht bekommt man so recht bei Beginn der zweiten prophetischen Sektion des Buches, im 12. Kapitel, wo der Gesichtswinkel sich verengert, aber der Blick auf die Schicksale der Kirche sich verschärft. Der Teufel erscheint dort als ein furchterregendes, dräuendes Zeichen, als »großer feuerroter Drache mit sieben Köpfen und zehn Hörnern und sieben Kronen auf dem Kopf« (12, 3). Dieses fabelhafte,

halb schlangen- halb säugetierartige Ungetüm mit seinen gigantischen Ausmaßen, das seine Blutgier und seinen Zorncharakter schon in der feuerroten Farbe offenbart und seine unheimliche Macht in seinen sieben Raubtierköpfen und seinen zehn Hörnern kundtut, dieses Ungetüm sah Johannes am Himmel, also im Höhepunkt seiner Machtentfaltung. Es war so mächtig, daß es mit dem Schweif den dritten Teil der Sterne des Himmels wegzufegen, also sehr viele Gottesfreunde, Engel und später Menschen zu verführen und mit sich in den Abgrund zu reißen vermochte. — Der Drache stellt sich jetzt vor die sonnenumstrahlte Frau, die wir gleich nachher als Symbol der Kirche und Mariens erkennen werden; er lauert auf den Augenblick, da die Frau das Kind gebiert, um es gleich zu verschlingen. »Sie gebar ein männliches Kind, das die Völker mit eisernem Szepter regieren sollte. Doch ihr Kind wurde zu Gott auf seinen Thron entrückt. Die Frau aber floh in die Wüste« (12, 5). Beim Anbruch der messianischen Zeit wittert Satan die Ankunft seines gefährlichsten Gegenpartners; er möchte ihn gleich bei seiner Geburt vernichten; wir denken hier an die Mordabsichten des Herodes gegen das Kind von Bethlehem, an die Versuchung Jesu in der Wüste und besonders an den Verfolgungshaß der Juden, der schließlich zur Kreuzigung führte. Aber kaum glaubte der Drache auf dem Kalvarienhügel gewonnenes Spiel zu haben, da wurde der Messias und König der Völker durch Auferstehung und Himmelfahrt seinem Zugriff entrückt. Das ist die erste, entscheidende Niederlage Satans.

Ihre Folgen werden gleich darauf mit einem neuen Bilde veranschaulicht: »Es entstand ein Kampf im Himmel. Michael und seine Engel kämpften mit dem Drachen, und der Drache und seine Engel kämpften. Aber diese vermochten nicht standzuhalten und ihre Stätte ward im Himmel nicht mehr gefunden. Herabgestürzt wurde der große Drache, die alte Schlange, der Teufel und Satan heißt und die Welt verführt. Er wurde auf die Erde herabgestürzt und mit ihm wurden herabgestürzt seine Engel« (12, 7-10). Da diese Niederlage als eine Folge der Entrückung Christi in den Himmel erscheint und im folgenden Engelsjubel ausdrücklich dem »Blute des Lammes« zugeschrieben wird (12, 11), kann es sich hier nicht um den Sturz der gefallenen Engel vor der Welterschöpfung handeln, so sehr das Bild daran gemahnt, sondern um die Entthronung des Fürsten dieser Welt durch den Erlösertod Christi. Freilich vernichtet ist er noch nicht. Darum klingt der himmlische Freudengesang zur Feier des Sieges Christi in einen deutlich vernehmbaren Moll-Akkord aus: »Doch wehe der Erde und dem Meere. Denn der Teufel ist zu euch herabgestiegen in großer Wut, weil er weiß, wie kurz seine Frist bemessen ist« (12, 12).

Und wirklich zeigt sich sofort, wie begründet diese Befürchtung war. »Als der Drache sich auf die Erde herabgestürzt sah, verfolgte er die Frau, die den Knaben geboren hatte« (12, 13). Und da nun Gott diese symbolische Frau, die Kirche Christi, in der einsamen Wüste dieses Lebens wunderbar schützt und seinen direkten Angriffen entzieht, »da schleuderte die Schlange aus ihrem Rachen der Frau Wasser nach, einem Strome gleich, damit der Strom sie mit sich risse. Aber die Erde kam der Frau zu Hilfe. Die Erde öffnete ihren Mund und verschlang den

Strom, den der Drache aus seinem Rachen geschleudert hatte« (12, 13-16). Keine auch noch so gefährliche Verfolgung wird die Kirche vernichten können. Gottes Vorsehung schickt unversehens wieder Umstände und neue Kräfte, die ihren Untergang vereiteln, z. B. Wechsel in der Staatsführung, neue politische oder soziale Bewegungen, politisch interessierte Beschützer usw.

Aber auch mit dieser *zweiten Ohnmacht* findet sich Satan nicht ab. »Der Drache geriet in Zorn über die Frau und ging hin, um Krieg zu führen mit ihren übrigen Nachkommen, die Gottes Gebote halten und das Zeugnis Jesu haben« (12, 17). Da der Gottessohn entrückt ist und ihm die durch die Frau versinnbildete Kirche trotz aller Anstrengungen unerreichbar ist, sucht er sich doch wenigstens an ihren »übrigen Nachkommen«, den aus ihrem Schoß geborenen Christgläubigen, zu rächen. Die immer wieder und ganz besonders in unsern Tagen auf breiter Front aufflammenden Christenverfolgungen zeigen, daß ihm der Angriff auf Einzelgläubige, Einzelteile der Kirche nur allzusehr gelingt.

Aber trotz dieser nicht unbedenklichen Anschläge ist der Satan im Grunde genommen durch den Erlösungstod Christi doch besiegt. Denn damals stieg ein Engel vom Himmel herab, er hielt den Schlüssel zum Abgrund und eine große Kette in der Hand. Er faßte den Drachen . . . fesselte ihn auf 1000 Jahre und warf ihn in den Abgrund. Dann verschloß er ihn und legte ein Siegel darauf. Nicht mehr sollte er die Völker verführen, bis die 1000 Jahre zu Ende wären« (20, 1-3). Die Kirche steht so unter Gottes Schutz und erhielt so machtvolle Gnadenmittel, daß sie wenigstens die Seelen der Gläubigen vor ihm wirksam schützen kann und eigentlich, wie der hl. Augustin sagt, nur jene vom Kettenhund gebissen werden, die sich aus Unverstand und Leichtsinne ihm nähern.

Diese Fesselung hindert den bösen Feind freilich nicht, wenigstens durch Hilfskräfte der Kirche gefährlich zu werden. Er beruft zwei Stellvertreter, zwei unter Tiersymbolen auftretende Mächte, die unter zwei Gesichtspunkten der ständige Antichrist sein werden. Das aus dem westlichen Meer aufsteigende Panthertier mit Bärenatzen und Löwenrachen, mit sieben Köpfen und zehn Hörnern stellt die *politische, gottfeindliche Weltmacht* dar; das zweite aus Kleinasien hervorbrechende, scheinbar harmlosere Tier, der zweihörnige Widder, bedeutet die *antichristliche Weltanschauung* im Dienste des ersten Tieres. Die Apokalypse kennt also eine Mehrzahl von Antichristen, wie auch die Johannesbriefe (1. Joh. 2, 18) und faßt sie zudem als kollektive Einheiten auf. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß am Ende der Zeiten nicht doch einmal eine Einzelperson im Sinne der Thessalonicher Briefe (2. Thess. 2, 2-11) auftreten wird, ein Weltdiktator, der alle gottfeindliche Macht in sich vereinigt.

Alles, was wir bisher über das Reich des Satans feststellen konnten, sind Prophezeiungen ganz allgemeiner Natur, die zu verschiedenen Zeiten und unter neuen Umständen immer wieder aktuell werden. Aber im Anschluß an die beiden Erscheinungsformen des Antichrist macht Johannes zwei ganz bestimmte Prophezeiungen, die im Ablauf der Geschichte in ihrer konkreten Einmaligkeit in Erfüllung gingen.

Die eine Weissagung bezieht sich auf den Untergang Roms. Der erleuchtete Seher von Patmos sieht nämlich im 17. Kap. auf dem Rücken des siebenköpfigen Panthertieres, das auf den Wink des Drachens den Meeresfluten entstieg, eine ausgeschämte Buhlerin reiten, ein in Purpur und Scharlach gekleidetes, mit Gold, Edelsteinen und Perlen geschmücktes Weib. »In ihrer Hand hielt sie einen goldenen Becher voll von ihrer greulichen, schmutzigen Buhlerei« (17, 4 f.), »an dem sich die Erdbewohner berauschten« (17, 2). »Das Weib war trunken vom Blute der Heiligen und vom Blute der Zeugen Jesu« (17, 6). »Auf ihrer Stirn trug sie einen geheimnisvollen Namen (nämlich die Worte): Das große Babylon, die Mutter der Buhlerinnen und der Greuel der Erde« (17, 2). — Babylon ist bestimmt ein Deckname für Rom; das ergibt sich nicht nur aus dem damaligen jüdischen (Sibyll. Bücher 5, 159 s.; 4. Esdr. 3, 1; Apk. Baruch, Vis. 2, 2) und christlichen Sprachgebrauch (Papias, Clemens, Alex.), sondern auch aus dem 1. Petrusbrief (5, 13), wo der Fürstapostel schreibt: »Es grüßt euch die mitauserwählte Gemeinde in Babylon« und wo er nach der ganzen Verumständung bloß Rom meinen kann.

Solothurn.

Dr. P. Peter Morant, O. M. Cap.

(Fortsetzung folgt.)

Turner zieh'n — froh dahin . . .!

Die herbe Herbstnatur breitet ringsum ihre letzten Reize aus, wie sie nur eine fast noch sommerlich warme Sonne hervorzaubern kann: die Gärten noch voller Blumen leuchtend tiefer Farben, die Obstbäume unter ihrer schweren Fruchtracht üppig gebeugt, der Wald in der ganzen majestätischen Schönheit seines Sterbens prangend; und über der ganzen Natur die zarten Flore düftiger Schleier. Ist es Dunst, ist es Rauch? Die ganze Luft gewürzt mit allerlei herbstlichen Düften und erfüllt von frohen Jauchzern und Jodlern, erfüllt vom Läuten der Herdenglocken grasender Kühe. . . O Heimat, wie bist du so schön, so schön!

Die Sonntagsglocken läuten von allen Kirchtürmen ringsum: ihre metallenen Töne reichen gerade in der reinen Herbstluft so weit, so weit. Man vermeint, diese Töne schweben vom Himmel herab oder heben den Menschen zum Himmel hinauf. Wem würden gerade jetzt die Sonntagsglocken nicht ins Herz hinein läuten?

Durch diese herbstlich und sonntäglich schöne Landschaft marschieren unsere Jungturner zum gemeinsamen Treffen. Eine neue Welt irdischer Schönheit: blutjunge Menschen, geschmeidige Glieder im kleidsamen Turnerdreß, leuchtende Bubengesichter mit lachenden Augen und nimmermüden Plappermäulchen, noch ganz unbeschwert vom Gestern und Morgen, einzig dem Augenblick hingegeben, ihres frischpulsierenden Lebens frohbewußt. Diese Jugendschönheit in die schöne Herbstlandschaft hineingestellt: ein bezaubernd schönes Bild für jeden Künstler, für jeden, der noch Sinn für Schönheit hat. O Schweiz, wie schön hast du es noch!

*

Und doch seien hier unverhohlen ein paar Sorgen und Bedenken ausgesprochen! Nicht um zu tadeln, sondern um zu erreichen, daß so etwas künftig ganz einwandfrei sich gestalte!

Es war Sonntag!

Zwei Fragen drängen sich auf: 1. Hatten die Organisatoren dieses Jungturnertreffens auf die kirchliche Autorität gebührend Rücksicht genommen? 2. War auch den lieben, jungen Burschen durch das Treffen selbst der Sonntag als Herrgotts- und Gottesdiensttag zum Bewußtsein gebracht worden?

Es scheint in beider Hinsicht nicht das Richtige getroffen worden zu sein.

Zum 1. Der Sonntag ist der Tag des Herrn. An diesem Tage unterstehen die Jugendlichen in erster Linie der Autorität der Kirche, zumal in der christlichen Schweiz, in der die Kirchen öffentlich-rechtliche Korporationen sind, die zumindest jedweder Vereinskorporation ebenbürtig sind. Es ist allgemein bekannt, daß beide Konfessionen an den Sonntagen programmatisch besonders die Kinder betreuen, nicht bloß durch Eingewöhnung in die Gottesdienstpraxis, sondern durch spezielle Kinderlehren resp. Sonntagschristenlehren.

Das Mindeste, was die Kirchen verlangen müssen, ist, daß man sie nicht einfach als »quantité négligeable« achtlos übergeht und die ihr anvertraute Jugend einfach an einem beliebigen Sonntag zu einer obligatorischen Ganztagsübung abkommandiert. Da müssen die tit. Bezirks- und Kantonalleitungen des E. T. V. umstellen und zu einer positiven Zusammenarbeit mit den kirchlichen Behörden gelangen.

Wie das? Etwa dadurch, daß jeder Junge für sich Dispens einholt bei seinem Pfarrer? Oder dadurch, daß jede Ortssektion das »mit dem Herrn Pfarrer abmacht«? Wobei gar nichts mehr abzumachen ist, sondern die kirchlichen Behörden einfach vor ein »fait accompli« gestellt werden, wozu sie Ja und Amen zu sagen und ihren Segen zu geben haben! Allenfalls dürfen sie sich noch darum sorgen, daß ihre jungen Schäflein an diesem Ausflugstag »irgendwo« eine Frühmesse haben?!

Nein! Das ist nicht der richtige Weg! Und das ist nicht anständig!

Der bloße Anstand würde verlangen, daß die tit. Bezirksleitung sich geraume Zeit vorher entweder mit einer kirchlichen Zentralinstanz (Dekan) oder mit den einzelnen Pfarrherren ins Einvernehmen setzt, auf daß ein auch der Kirche genehmer Tag ausgewählt und die nötige sonntägliche Gestaltung der Veranstaltung sichergestellt werde.

Dann würde man vermeiden können, daß z. B. gerade ein kirchlicher Festtag, wie diesmal (Rosenkranzfest) belegt würde oder daß eine Gemeinschaftskommunion zerrissen würde (diese könnte man, wenn man rechtzeitig informiert ist, allenfalls verlegen). Dann käme es auch nicht vor, wie es letztes Jahr mit den Uebungen der Ortswehr geschah, daß ganz große Tage, wie das Mariatrostfest im Stein oder das Kirchweihfest (mit dem zweiten Gräberbesuch) belegt würden.

Also, bitte, sich in Zukunft mit den kirchlichen Behörden ins Benehmen setzen!

Zum 2. Wie auch diese Veranstaltung aufs neue gezeitigt hat, herrscht immer noch die falsche Auffassung und Einstellung, es genüge, wenn man nur Gelegenheit lasse, daß die Katholiken »ihre« Messe haben können. Und die Reformierten?

Aber gerade vom katholischen Standpunkt aus ist diese Praxis schon bei Schulkindern zu verwerfen. Gerade aus religiös-pädagogischen Gründen! Es ist verderblich, wenn schon das Schulkind dahin orientiert wird (und wohl gemerkt »offiziell« dahin orientiert wird), es genüge, wenn man am Sonntag früh einer flüchtigen Stillmesse so halb und halb beiwohnt. Das ist zur Not die äußerliche Erfüllung eines Kirchengebotes, das ist aber keine Sonntagsheiligung, so wie sie das heilige Gottesgebot verlangt.

Was also? Entweder verzichtet die Leitung des E. T. V. auf ganztägige Veranstaltungen für die Schulpflichtigen (es ging ja bisher auch ohne das!) oder aber sie hat von sich aus dafür zu sorgen, daß durch die Veranstaltung selbst der Charakter des Sonntags den Burschen zum Bewußtsein gebracht wird.

Ueber das »Wie« würden eben die vorhergehenden Besprechungen mit den kirchlichen Behörden Antworten zu geben haben.

Man kann an einen Feldgottesdienst denken. Man kann an gruppenweisen obligatorischen Besuch eines Frühgottesdienstes denken in Verbindung mit einer religiösen Ansprache durch einen Priester bei der jugendlichen Landsgemeinde selbst. Das bloß Körperliche hat ja doch auch für das Vaterland keinen Wert, wenn nicht der seelische Untergrund solid ist. Geben wir uns da doch keinen Illusionen hin! Und gerade eine solch hochoffizielle Jungturnerveranstaltung müßte dies auch hochoffiziell, ohne alle laikale Scheu, zum Ausdruck bringen! Man denke an die Kundgebungen unseres Generals!

*

Diese Anregungen entspringen einer lebhaften Liebe zur Jugend. Sie verdienen zum mindesten, daß sie ernsthaft in Erwägung gezogen werden! Wie heißt doch der offizielle Turnerspruch?

Frisch, froh, fröhlich, frei!

Machen wir in dieser ersten Zeit wirklich ernst auch mit dem zweiten Wörtchen! E. Arnold, Pfr.

Der soziale Bischof von St. Gallen

S. G. Dr. Bischof Josephus Meile legt eine Immortelle auf das Grab seines Vorgängers im Bischofsamte mit dem Lebensbilde: Dr. Aloisius Scheiwiler, der soziale Bischof von St. Gallen (Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen 1941. Preis Fr. 8.—).

Was diese Biographie auszeichnet und ihr einen eigenen Reiz und Lebensnähe verleiht, ist die wörtliche Darbietung aus dem geistigen Gut des großen Toten, aus dessen Tagebuch, seinen Briefen und Schriften.

Schon über die Jugend- und Studienjahre berichtet der Knabe und Jüngling selber, in dem schon damals von ihm geführten Tagebuche.

Was der hohe Verfasser als sein Streben bezeichnet: möglichst objektiv zu schildern, wird so aufs vollkommenste erreicht, und doch kann der Leser in psychologischer Betrachtung sich wieder sein eigenes Urteil über Persönlichkeit und Wirken des verewigten Oberhirten bilden.

Daß Mgr. Sch. ein sozialer und ein großer Bischof war, kommt einem ergriffen zum Bewußtsein. Es ist wirklich wie Mgr. Meile im Vorwort schreibt: selten wird man ein

Leben antreffen, dessen Lebensideale und Lebensziele von seinem Träger stets von Anfang bis zum Schlusse so zielbewußt und klar geschaut und auch unentwegt durchgeführt worden sind. Wir möchten sagen: schon der Jüngling ist der spätere Priester und Bischof. Die Jugendgeschichte ist eine ergreifende Apologie der christlichen Familie und der Weiterführung und Vollendung ihrer Erziehungsaufgaben durch die katholischen Kollegien, wie wir sie in der katholischen Schweiz nun fast einzig besitzen, hier in concreto die Stiftsschule von Einsiedeln. Mit den begeisterten Worten des Verewigten werden auch die theologischen Studien in Innsbruck und Freiburg geschildert. Wir sehen dann den seeleneifrigen Neupriester und Vikar am Werke. Für die Diözese von Basel ist es von besonderem Interesse, daß eine eigentliche Freundschaft schon den jungen Sozialapostel mit dem Berner Pfarrer J. Stammler verband, von dem später der Generalsekretär der christlichsozialen Organisation in der Diözese Basel »alles erreichen konnte, nachdem Pfarrer Stammler Bischof geworden war«.

Dann das Wirken Sch.'s. als Rektor der katholischen Kantonsrealschule St. Gallens als Jugendapostel, als Generalsekretär und Zentralpräsident der christlichsozialen Organisationen in Zürich — als solcher hat er Oelbergstunden durchgemacht; von Intrigen ist in und zwischen den Zeilen die Rede. Wohl die den Talenten und Neigungen Mgr. Scheiwilers entsprechendste Aufgabe und glücklichste Tätigkeit war die als Pfarrer von St. Othmar, St. Gallen. Für den Seelsorger ist sie wahrhaft vorbildlich. Die Last des bischöflichen Amtes drückte dagegen offenbar schwer, fast erdrückend auf den Schultern eines Mannes, dem Repräsentation nicht lag. Habe er doch nach der Wahl gesagt: »Mit Widerstreben im Herzen nehme ich die Wahl an!«

Was schon der Student, dann der Priester, Pfarrer und Bischof in seinem Leben alles an Arbeit geleistet hat, erscheint gewaltig, fast menschliche Kräfte übersteigend, aber trotz mancher Enttäuschungen sehr fruchtbar. Jeder Geistliche und besonders der praktische Seelsorger wird aus dieser Biographie reiche Anregung und tiefste Erbauung schöpfen.

Für unser Kirchenblatt ist besonders zu erwähnen, daß Sch. zu seinen eifrigsten und geschätztesten Mitarbeitern gehörte. Mehr als 70 Artikel sind in der Kztg. von ihm unter den Zeichen Dr. Sch. und Sch. von 1900 bis 1938 erschienen. Nie versagte er, wenn die Redaktion den hervorragenden Schriftsteller und vielbeschäftigten Pfarrer und Bischof um einen Beitrag, um sein Eingreifen in eine aktuelle Frage der Theologie oder der Pastoration ersuchte.

Mgr. Dr. Meile hat seinem Vorgänger mit diesem Buche ein bleibendes Denkmal gesetzt und zugleich der eigenen Pietät.

V. v. E.

Totentafel

Am 13. November rief der Herr über Leben und Tod seinen treuen Diener hochw. Herrn **Franz Xaver Gabriel**, Klosterkaplan von St. Andreas in Sarnen, zur ewigen Belohnung ab. Der am 1. August 1871 in Buochs geborene Knabe verlor schon im zartesten Kindesalter beide Eltern, sodaß die Vormundschaft für ihn sorgen mußte, da die einzige und nur wenige Jahre ältere Schwester ihm erst später

zur Seite stehen konnte. Für den Wunsch des braven Waisenknaben, studieren zu dürfen, brachte die Vormundschaft vorderhand wenig Verständnis und Entgegenkommen auf. Schließlich wurde es ihm doch ermöglicht, bei den Kapuzinervätern in Stans höhere Studien zu beginnen und für die Philosophie sogar nach Innsbruck zu wandern. Das Seminar von Chur führte den fleißigen Studenten in die Gotteswissenschaft ein. Nach den Weihen, die ihm am 16. Juli 1899 erteilt wurden, und nach einem Jahre weitem Studiums kam er 1900 als Pfarrhelfer nach Emmetten, wo er nach einem Jahre als Pfarrer nachrückte. Nach den vierzig Jahren seines selbstlosen und aufopfernden Wirkens, in denen er nur für seine Herde lebte, konnte er nicht nur eine wohlgeordnete Pfarrei zurücklassen, sondern auch eine neue würdige Pfarrkirche, welche er dank unermüdlicher und oft demütigender Sammeltätigkeit schuldenfrei seiner Bergpfarre hinterlassen konnte. Zunehmendes Alter und eine schwere Krankheit legten ihm zum großen Leidwesen seiner Herde die Resignation nahe. Für den freundlichen Priestergeis war es die Freude seines Lebensabends, als Hüter des Heiligtums des Sarner Jesuskindes — seit 1. Mai 1940 — zu walten und zu sterben.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. Gewählt: H.H. Albert Dillier, Vikar in Horw, zum Pfarrer in Aeschi (Kt. Solothurn); H.H. P. Gregor Roth, O. S. B., früher Pfarrer in Hofstetten, zum Pfarrer in Büberach; H.H. P. Raphael Hasler, O. S. B., zum Pfarrer von Metzleren.

Kanton Aargau

Theologische Stipendien pro W. S. 1941/42.

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn und eventuell Studierende des vierten theologischen Kurses. Es sind folgende Ausweise beizulegen:

1. Amtlicher Ausweis über die Vermögensverhältnisse. (Gilt nur für erstmalige Bewerber.)
2. Für die Alumnen des Ordinandenkurses ein Zeugnis über die bestandene Introitusprüfung.
3. Für die Theologiestudenten: Zeugnis über Maturitätsprüfung und bisherige theologische Studien und Examen mit Angabe des Studienganges und Studienortes. Anmeldetermin bis 20. Dezember 1941 bei

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Rezensionen

Introibo. Ein Priesterbuch. Von Paul de Chastonay. Benziger & Co., Einsiedeln. 1941. 174 S. — Das Opfer macht den Priester zum Priester und formt auch sein priesterliches Ethos. Im Ordinarium Missae, diesem unerschöpflichen Reichtum eines jeden neuen Priester Morgens und -lebens, entfaltet die Kirche in der lex supplicandi die lex vivendi. Wie darin objektive und subjektive Frömmigkeit zusammenklingen, zeigt Chastonay in diesem Büchlein in meisterhafter Weise: Im Priestertume alt geworden und jung geblieben. Diese vom Dogma gesättigten und dem Priesterethos dienenden Reflexionen aus dem Ordinarium Missae sind im besten Sinne vital, sie kommen aus eigenem Erleben und zeugen neues Leben. Ist der Priester erst einmal richtig heimisch in solcher Betrachtungsweise, dann wird ihm der codex sacerdotalis schlechthin, das Missale, ein treuester Führer zur priesterlichen Heiligung und Heiligkeit sein und es wird sich wie an der Bibel, so auch am Missale das Paulus-

wort erwarhen von der Nützlichkei: ad docendum, ad arguendum, ad corpiendum, ad erudiendum in iustitia, ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus (2 Tim 3, 16. 17). A. Sch.

Die heilsamen Wunden (s. a.). Von P. Otto Hophan, O.F.M. Cap. Drittordenszentrale Schwyz. 88 Seiten, broschiert. — Vom seraphischen Ordensstifter her, dem mit den heiligen Stigmen Begabten, haben die auf der Franziskanerregel gründenden Orden die besondere Verehrung der hl. fünf Wunden empfangen. Die Andacht ist längst Gemeingut des christlichen Volkes geworden, damit aber auch der Gefahr der Gewöhnung ausgesetzt und der geistigen Auf- frischung bedürftig. In religiös höchst feinsinniger Weise werden hier die heiligen fünf Wunden Christi betrachtet und mit des Christen Leiden verbunden. A. Sch.

Die Zweckfrage in der Ehe in neuer Beleuchtung. Von Bernhar- din Krempel. Benziger & Co., Einsiedeln. 1941. 302 S. Preis kart. Fr. 10.80, in Leinen Fr. 12.80. — Es ist nichts Geringes, wenn ein Fachmann, der es wissen kann, dieses Buch »das vielleicht entschei- dende Werk über den vielumstrittenen Gegenstand« nennt (Prof. Dr. Lavaud O. P., Freiburg). Wenn gesagt wird, das Werk trete völlig aus der Reihe der üblichen Ehebücher heraus, fordere Entscheidung und biete sie, dann ist das Interesse geweckt, aber zugleich auch die Schwierigkeit angedeutet, welche einen leichten Leser abschrecken könnte, aber nach tapferer Anstrengung die Mühe reichlich lohnt. Es ist etwas durchaus Neues, daß an die Kernfrage und alle ihre Verzweigungen der Maßstab thomistischer Metaphysik angelegt wird. Die Lösung der Zweckfrage wird im Wesen der beiden Geschlechter gesucht und sowohl Ehe wie Geschlecht sind zum ersten Male mit der aristotelisch-thomistischen Beziehungslehre im Zusammenhang gebracht (Vorbemerkung).

Da die beste Art und Weise, dieses Werk zu empfehlen, in ein- läßlicher Darstellung seiner Hauptgedanken besteht, wird die K.Z. dieser Aufgabe sich unterziehen. A. Sch.

Krankheit und Lebensprobleme. Von Dr. med. Paul Tournier. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. 1941. 288 S. Preis brosch. Fr. 6.50, geb. 8.20. — Nicht alle Krankheiten sind psychogen bedingt oder psychotherapeutisch zu beeinflussen. Aber es ist eine unleugbare Tatsache, daß manche Krankheiten psychogen bedingt sind und psychotherapeutisch beeinflusst werden können, nicht zuletzt von der wichtigsten Komponente der Psyche her, von der Religion. Das er- klärt das große Interesse, das der Seelsorger solchen Problemen und damit diesem Buche entgegenbringt, wo sich Medizin und Religion begegnen. Der Verfasser ist protestantischer Arzt und durch die Oxfordgruppenbewegung (er widmet sein Werk Frank Buchmann) tief beeinflusst worden für sein ärztliches Berufsethos. An unzähligen Beispielen aus seiner Sprechstunde und seiner Praxis zeigt Tournier die angedeuteten Zusammenhänge auf. Man wird vieles ohne weite- res auf das katholische ärztliche Berufsethos übertragen können und hoffen, es werde bei katholischen Ärzten Eingang finden. Das ärzt- liche Wirken hat ja viel Priesterliches an sich so gut wie das priester- liche Wirken viel Aertzliches. Freilich ist für katholische Belange an- zumerken, daß für wichtige Belange ein katholischer Arzt nur Wege- bereiter des Priesters sein kann und darf, was beim protestantischen Arzt nicht der Fall ist, da er selber Pastor sein kann. Jeder Leser, namentlich der Seelsorger wird aus dem erfreulichen Buche viel Ein- sicht und Anregung empfangen. A. Sch.

Theophrastus Paracelsus. Von Ildefons Betschart. Verlag Benzi- ger & Cie. Fr. 6.70. — Professor Dr. P. Ildefons Betschart O.S.B. ent- wirft ein ungemein fesselndes Bild vom Leben und Wirken des titani- schen Menschen, der zwischen Mittelalter und Renaissance stehend, zwei Kulturepochen vereinigt und in sich vereint, aber auch noch der modernen Welt viel zu sagen hat und aus Anlaß des 400-Jahrjubiläums seines Todes für viele neu entdeckt wurde. Das Buch wird jeden geistig Interessierten in seinen Bann ziehen. Es fallen aus ihm neue Lichten auf die Zeit der sog. Reformation, eine Zeit des Umbruchs wie die unsrige. V. v. E.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 69,784.20
Kt. A a r g a u : Bremgarten, Hauskollekte 437.50; Mellingen 70; Zuzgen 70; Hermetschwil, Sammlung 110; Stein, Hauskollekte 75; Bellikon, Kollekte 154; Obermumpf 16; Wegenstetten, Hauskollekte 300; Fislisbach, Hauskollekte 245; Lunghofen, Gabe von Ungenannt 25; Kaisten, Hauskollekte 190; Jonen 100;	Fr.	1,792.50
Kt. A p p e n z e l l A.-Rh.: Speicher	Fr.	50.—
Kt. A p p e n z e l l L.-Rh.: Schlatt	Fr.	29.20
Kt. B a s e l l a n d : Gabe von Ungenannt	Fr.	100.—
Kt. B a s e l s t a d t : Basel, a) Heilig Geistpfarre 400, b) St. Joseph II. Rate (dabei von Gebetsapostolat 25) 250	Fr.	650.—
Kt. B e r n : Les Pommerats, Hauskollekte 50; Burgdorf 164.30; Reclère 15; Alle 59.30; Bonfol 40; Tavannes 60; Courrendlin 100; Rebeuvelier 10;	Fr.	498.60
Kt. G e n e f : Genf, St. Bonifatius, Gabe von M. M.	Fr.	100.—
Kt. G r a u b ü n d e n : Landquart, Hauskollekte 250; Davos, Kollekte 250; Martinsbruck, Hauskollekte 60; Mastrils, Hauskollekte 77; Trimmis, Hauskollekte 130; Promontogno-Vicosoprano 50; Tinzen, Kollekte 60; Medels, Kaplanei Segnas, Kollekte 100; Soazza 15; Danis, Hauskollekte 160; Obersaxen, Hauskollekte 165; Valcava 34;	Fr.	1,351.—
Kt. L u z e r n : Gettnau, Hauskollekte 130; Reiden, Institut Marien- burg 1; Reußbühl, Hauskollekte 433; Hildisrieden, Gabe von Ungenannt 20; Menzberg, Hauskollekte 180; Hergiswil, Hauskollekte 450; Neudorf, Hauskollekte 460; Inwil, Gabe von W. 5; Malters, Hauskollekte 309.10; Oberkirch, Hauskollekte 250; Büren 85;	Fr.	2,323.10
Kt. N i d w a l d e n : Buochs, Hauskollekte	Fr.	475.—
Kt. O b w a l d e n : Giswil, von W. A.	Fr.	5.—
Kt. S c h w y z : Arth, Hauskollekte, Nachtrag 154; Illgau, Haus- sammlung 209.50; Goldau, Hauskollekte 620; Muotathal, Filiale Ried, Hauskollekte 144.50;	Fr.	1,128.—
Kt. S o l o t h u r n : Solothurn, a) Gabe von Ungenannt 500, b) Visi- tation, Kirchenopfer 25, c) St. Katharinen 30, d) von Ungenannt durch Hw. P. Guardian 25; Holderbank 40; Gunzgen 25; Oberdorf 90; Obergösgen, Hauskollekte 50; Breitenbach, a) Pfarrei 40, b) Spital und Asyl 25, c) Oblaten vom hl. Benedikt 10; Büsserach, a) Hauskollekte 150, b) Bettagsopfer 40; Egerkingen 30; Fulen- bach 61.70; Lostorf 100;	Fr.	1,241.70
Kt. S t. G a l l e n : St. Margrethen, Kollekte 375; Weesen 85; Ebnat- Kappel, Hauskollekte 200; Wattwil, Kollekte und Opfer 423; Ror- schach, a) Hauskollekte 800, b) Opfer 400; Neu-St. Johann, Kollekte (dabei eine Einzelgabe von Ungenannt) 412; Häggenschwil, Hauskollekte 158; Quarten 100; St. Gallen, Domkirche, a) Haus- kollekte I. Rate 440, b) Vergabung von Fr. Josefine Weckerle sel. 100; Uznach, Kollekte 580; Henau, Vermächtnis von Jungfrau Therese Hälg 50; Kobelwald 25.60; Altstätten 185.03; Kirchberg, Gabe von Ungenannt 5; Gams, Hauskollekte 240; Kriessern, a) Vermächtnis von Alb. Baumgartner 5, b) Vermächtnis von Paul Baumgartner 5; Bütschwil, Einzelgabe von Ungenannt 1000;	Fr.	5,588.63
Kt. T h u r g a u : Müllheim 125; Horn, Opfer und Gaben 90; Leut- merken 50; Ermatingen, Opfer und Gaben 74; Homburg 80; Arbon, von Fam. A. 5; Weinfeldern, Hauskollekte 457.10; Wuppenau, Nach- trag 5; Schönholzerswilten 20.80; Münsterlingen 10; Weltens- berg 25.50;	Fr.	942.40
Kt. U r i : Göscheneralp, Hauskoll. 32; Silenen, Hauskollekte 183.50;	Fr.	215.50
Kt. W a l l i s : Bramois	Fr.	25.—
Kt. Z u g : Zug, a) Gabe von M. N. 20, b) Sanatorium Franziskus- heim 50, c) Kaplanei Oberwil, Bettagsopfer 7.80;	Fr.	77.80
Kt. Z ü r i c h : Zürich, a) Gut Hirtkirche 706, b) St. Anton, Kollekte 1,191.30, c) Franz. Mission 70, d) Oerlikon, Hauskollekte 1,216, e) Affoltern, Hauskollekte 250; Dietikon, Hauskollekte 980; Thal- wil, Hauskollekte 683.50; Turbenthal, Nachtrag 1; Uster, Haus- kollekte 500; Meilen, Hauskollekte I. Rate 140; Stammheim-Andel- fingen 112; Schlieren, Hauskollekte 420; Oberwinterthur, Haus- kollekte 500; Schönenberg, a) Pfarrei-Hauskollekte 180, b) Hir- zel, Hauskollekte 60; Rüti-Tann, Hauskollekte II. Rate 505; Lang- nau a. A. 200; Hinwil, Hauskollekte 265; Kollbrunn, Kollekte 182; Egg, Haussammlung 320; Mettmenstetten, Rest 15.50; Horgen, Hauskollekte 825; Richterswil, Hauskollekte II. Rate 100;	Fr.	9,422.30
	Total Fr.	95,799.93

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 96,839.61
Kt. S t. G a l l e n : Vergabung von Jungfrau Hedwig Egeli sel., Winkel, Mels	Fr.	1,000.—
	Total Fr.	97,839.61

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt aus dem Kt. Zug mit jährlich einer hl. Messe in Meiringen	Fr.	150.—
Jahrzeitstiftung von A. H. in Altnau für Th. H. mit jährlich einer hl. Messe in Bülach	Fr.	150.—

Zug, den 5. November 1941.

Der Kassier (Postcheck VII 295) Alb. Hausheer.

DREI-LICHT-LEUCHTER in Reinmessing

für Aussetzung, Andachten, vor Statuen. - Schweizer Qualitätsarbeit. Formschöne und praktische Modelle. Auswahlsendung. - Verstellbare 7-Licht Leuchter und Kerzenstöcke aller Art, reichhaltige Lager-Auswahl



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF



BEI DER HOFKIRCHE

Junge Mädchen

die auf eine interessante und sichere Laufbahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telefon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung, sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen und Mütter.

Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Aktuelle Schriften des Verlag Nazareth Basel

R. Mäder	Die Wiedergeburt des Abendlandes	Fr. 5.-
	Diasporabilder aus alter und neuer Zeit	Fr. 1.-
	Der schwarze Punkt im Weltall	Fr. 1.-
	Zurück zur Messe!	Fr. 2.50
	Blut und Rasse	Fr. 1.50
	Mit Maria in die neue Zeit	Fr. 1.50
Schneider Dr.	Gegen Radioirrtümer	Fr. 1.25
Schöns J. J.	Lumpensammlerpfarrer und Bubenapostel, geb.	Fr. 4.50, kart. 3.50



In stiller Stunde...

am Abend, wenn das Tagewerk vollbracht ist, greift die Hand nach dem Blättchen des Abreiß-Kalenders der Schweiz. Kathol. Bibelbewegung. Dessen Texte führen den Gedanken vom Alltag weg, regen zu kurzer Betrachtung an. Wie von kundiger Hand gestreut, unbemerkt geführt, fallen die Samenkörner der Heiligen Schrift auf offenen Grund, um reichen Trost, Kraft und Segen zu bringen.

Helfen Sie mit, diesem einzigartigen Kalender in jedem katholischen Haus ein Plätzchen zu verschaffen!

Schweizerische Katholische Bibelbewegung

Verlag des Kalenders: Buchdruckerei A.-G. Baden



L. RUCKLI JUNIOR, LUZERN

Gold- und Silberschmiedewerkstatt

KIRCHENKUNST

TELEPHON 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht, besonders für Aerzte, Hebammen, Pflegerinnen und Eltern, von Dr. Oskar Renz
3. Auflage. Fr. -.50

Verlag Räder & Cie. Luzern

KIRCHENKRIPPEN

Original-Modelle
Holzschnitzerei

J. Strässle
Kirchenbedarf
LUZERN
Telephon 2 33 18

Soeben erscheint: Ein Buch für Advent und Weihnacht!

THOMAS KREIDER, DR., OSB.

Unsere Vereinigung mit Christus

(dogmatisch gesehen) 179 Seiten in 8° Fr. 4.80

Dieses Werk weist über sich selbst hinaus in die Welt der mystischen Erkenntnis unseres Einsseins mit Christus. Es schafft zugleich die sichere Grundlage zu dieser tieferen Erfassung der Grundidee eines hl. Paulus und der Kirchenväter.

Unsere Vereinigung mit Christus ist ein Wesenselement, die Grundlage für den Bestand und Aufbau des Corpus Christi mysticum. Die dogmatisch einwandfreie Klärung derselben war ein dringendes Gegenwartsbedürfnis. In diesem wertvollen Buch wird sie nach den unerschütterlichen Grundsätzen des Aquinaten geboten.



Verlangen Sie diese Neuerscheinung bei Ihrem Buchhändler zur Einsicht

Verlag der Universitätsbuchhandlung Fribourg

Lagrein-Kretzer

ein rassiger und doch nicht zu schwerer Tiroler aus den berühmten Klosterkellereien Muri-Gries-Bozen, der Liter Fr. 2.05 und —.40 Flaschenpfand. Dieser ausgezeichnete 1940er ist würdig, auch in Flaschen abgezogen zu werden. Zum Selbstabzug erhalten Sie ihn in unsern Leihgebinden schon ab ca. 30 Liter, franko Talbahnstation. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen gerne den Abzug in ¾ Liter-Flaschen zu —.30 einschließlich Glas, Kork und Etiketten. So kommt Sie die Flasche auf nicht ganz Fr. 1.85 zu stehen, Umsatzsteuer inbegriffen. Die Festtage rücken heran. Bestellen Sie rechtzeitig.

Weinhandlung LEO WUNDERLE A.-G., Zürich, Bleicherweg 10 (1 Minute vom Paradeplatz) Telefon 7 85 66 und Luzern, Obergrund 3, Telefon 2 06 15.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41

Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Junger Mann sucht Stelle als

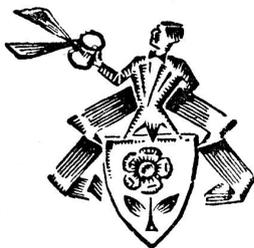
Meßmer

wo event. Nebenverdienst möglich.
Man wende sich unter Chiffre 1547
an die Expedition.

Von Selbstgeber (Kath. Kirchgemein-
de) sind sofort auf erste Hypothek

25 000 Fr.

abzugeben. Vielleicht auf Kirche in
Diaspora oder Bauerngut usw.
Offerten unter Chiffre K. K. M. 1548
an die Expedition der Schweiz. Kir-
chenzeitung.



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneldermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826

NEUE BÜCHER

Soeben erschienen:

Seppi a de Wiggere

D Goldsuecher am Napf

und anderi Gschichte

164 Seiten. Gebunden Fr. 5.50

Der in träfem Luzerner Dialekt verfaßte Band ist das Erstlingswerk eines jungen katholischen Schriftstellers. Die Erzählungen bewegen sich im Rahmen bäuerlichen Brauchtums und in der Sagenwelt des Luzerner Hinterlandes. Hell leuchten darin urchige Lebensfreude, zarte Liebe, rührende Kindereinfalt und echte Dienstbotentreue auf. Kraft und Anschaulichkeit charakterisieren die Sprache. — Das Buch eignet sich vortrefflich zum Vorlesen.

Raoul Plus, S. J.

Leben mit Gott

144 Seiten. Kartoniert Fr. 2.50, gebunden Fr. 3.50

„Leben mit Gott“ ist eine Fortsetzung des Buches „Gott in uns“, in welchem die Lehre von der Gnade grundgelegt wird. — Daß Plus auch in diesem Werklein den rechten Ton getroffen hat, beweist der Erfolg der französischen Auflage, die bereits in einer Auflage von 60,000 Stück erschienen ist.

Robert Rast

Vom Sinn der Kultur

Ein Entwurf

Kartoniert Fr. 3.60, gebunden Fr. 4.80

Inhalt: Eingang - Systole und Diastole (Auf- und Abstieg) - Ort der Kultur - Individuelles Profil - Innere Struktur - Weite - Sinn und Grenze - Kultur, Barbarei und Krieg - Christus und Kreuz - Kultur und Mystik - Ausgang.

Mit diesem Entwurf übergibt ein noch ganz junger Philosoph seinen Erstling der Oeffentlichkeit. Anerkannte Geistesmänner beglückwünschen ihn dazu und prophezeien ihm eine glänzende Schriftstellerlaufbahn!

Bischof Marius Besson

Nach vierhundert Jahren

Aus dem Französischen übersetzt von Dr. P. Leutfried Signer O. M. Cap.

2. Auflage. Kartoniert Fr. 6.50, gebunden Fr. 8.50

Ein einzigartiges Werk über das Verhältnis der christlichen Konfessionen zu einander. „Die Kunst der Sprache, die Gemütsiefe, der vollendete Takt, die Fähigkeit des Verstehens machen dieses liebenswürdige Buch zu einem reinen Genuß, zu einer echten Erbauung und zu einer wertvollen Hilfe.“ (Theologische Revue).

Zu den angegebenen Preisen kommen 2% Warenumsatzsteuer

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN